Sitzung des Kreistages, 13.12.2021	1
öffentlicher Teil	

Landkreis Pfaffenhofen a.d.llm Pfaffenhofen a.d.Ilm, 13.01.2022

Niederschrift

über die Sitzung des Kreistages öffentlicher Teil

am Montag, den 13.12.2021 um 09:00 Uhr in der Anton-Wolf-Halle der Realschule Geisenfeld, Im Aufeld 18 in 85290 Geisenfeld

Anwesend sind:

Landrat

Gürtner, Albert

<u>CSU</u>

Aichele, Andreas Brummer, Alois Flössler, Fabian Heinrich, Reinhard Machold, Jens verlässt um 12:50 Uhr die Sitzung Moser, Christian kommt um 09:24 Uhr zur Sitzung Neumayr, Birgid Röder, Thomas Rohrmann, Martin Russer, Manfred verlässt um 12:20 Uhr die Sitzung Seitz, Martin Stanglmayr, Erna Steinberger, Anton Straub, Karl, MdL verlässt um 12:27 Uhr die Sitzung Vogler, Albert Wayand, Ludwig verlässt um 13:00 Uhr die Sitzung Weichenrieder, Max verlässt um 12:32 Uhr die Sitzung Westner, Anton

FW

Braun, Martin

Erl, Erich

Finkenzeller, Josef

Gigl, Alfons

Guld, Georg

Hechinger, Max

Heinzlmair, Peter

Müller, Ernst

Sterz, Manfred

Zimmermann, Simon

verlässt um 12:30 Uhr die Sitzung

kommt um 09:30 Uhr zur Sitzung

kommt um 09:30 Uhr zur Sitzung

verlässt um 12:36 Uhr die Sitzung

Sitzung des Kreistages, 13.12.2021	2
öffentlicher Teil	

SPD

Drack, Elke Hammerschmid, Werner Herker, Thomas Keck, Christian Schmid, Martin Spitzenberger, Julia

verlässt um 12:50 Uhr die Sitzung

verlässt um 12:50 Uhr die Sitzung

GRÜNE

Breitsameter, Josef Dörfler, Roland Janecek, Birgit Schnapp, Kerstin Winkelmann, Brigitta

BL

Franken, Michael Huber, Karl Kaindl, Gabi Meyer, Andreas Weber, Paul

verlässt um 13:05 Uhr die Sitzung verlässt um 12:50 Uhr die Sitzung

<u>AfD</u>

Robin, Josef

ÖDP

Haiplik, Reinhard Steinberger, Josef

FDP

Niedermayr, Franz

Verwaltung

Degen, Christian Heigl, Michaela Hofner, Johannes Kern, Sarah Kill, Steffen Laumeyer, Gerhard Müller, Elke Reisinger, Walter Rottler, Angela Wohlsperger, Ingrid

weitere Teilnehmer

Goldammer, Ingo Huber, Bernd PN Medien Hitzler Ingenieure Eckl + dp Architekten

Entschuldigt fehlen:

<u>CSU</u>

König, Manfred entschuldigt

<u>FW</u>

Knorr, Max entschuldigt Nerb, Herbert entschuldigt

<u>SPD</u>

Herschmann, Andreas entschuldigt Käser, Markus entschuldigt

<u>GRÜNE</u>

Ettenhuber, Norbert entschuldigt Reim, Wilhelm entschuldigt

<u>AfD</u>

Federl, Alois entschuldigt

<u>ÖDP</u>

Skoruppa, Stefan, Dr. entschuldigt

<u>AfD</u>

Staudhammer, Claus entschuldigt Teich, Tobias entschuldigt

<u>FDP</u>

Neudert, Thomas entschuldigt

Sitzung des Kreistages, 13.12.2021	4
öffentlicher Teil	

Herr Landrat Albert Gürtner eröffnet die Sitzung um 09:08 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Albert Gürtner begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Tagesordnung

- 1. Beschlussfassungen des Kreistags während der Corona-Pandemie (B)
- 2. Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2020 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
- 3. Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.llm; Jahresabschluss 2019, Jahresverlust, Rechnungsprüfung (B)
- 4. Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.llm; Neufassung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Bewirtschaftung von Abfällen im Landkreis Pfaffenhofen a.d.llm;
- 5. Ilmtalklinik GmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages und Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung (B)
- 6. Sachstandsbericht (I)
 - Richtlinien für nachhaltige und regionale Beschaffung
 - Prüfung der Einrichtung einer zentralen Vergabestelle
- 7. Beteiligungsbericht 2020 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.llm (I)
- 8. Generalsanierung der Ilmtalklinik GmbH am Standort Pfaffenhofen; Sachstandsbericht (I)
- 9. Situationsbericht Ilmtalklinik (I)
- 10. Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter (B)
- 11. Weiterentwicklung des Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt (VGI) (B)
- 12. Jahresrückblick Landrat (I)
- 13. Bekanntgaben, Anfragen

Sitzung des Kreistages, 13.12.2021	5
öffentlicher Teil	

Top 1 Beschlussfassungen des Kreistags während der Corona-Pandemie (B)

Sachverhalt/Begründung

Zuletzt hatte sich der Kreistag am 03.05.2021 mit der Beschlussfassung in Zeiten der Corona-Pandemie befasst. Damals wurde auf der Grundlage des IMS vom 16.03.2021 (Anlage 1), Az.:B1-1414-11-17 beschlossen, dass die Befugnisse des Kreistags für die nächsten drei Monate (bis 03.08.2021) auf den Kreisausschuss übertragen werden. Die Fraktionssprecher sollten im Vorfeld beraten, ob die Sitzungen tatsächlich auf den Kreisausschuss übertragen werden sollen. Auf Grund der Entspannung der Pandemielage in den Sommermonaten kam der Ferienausschuss jedoch nicht mehr zum Einsatz.

Rückwirkend zum 01.01.2021 wurde eine Änderung der Landkreisordnung beschlossen. Gemäß Art. 29 Abs. 2 der Landkreisordnung konnten nunmehr auch auf Landkreisebene regulär Ferienausschüsse gebildet werden.

Mit Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes vom 10.06.2021 wurde Art. 120 b Abs. 3 GO (Gemeindeordnung) für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration erklärte daher mit IMS vom 11.06.2021, Az.: B1 (Anlage 2), dass diese Entscheidung unmittelbar zwar nur Art. 120 b Abs. 3 GO betrifft, allerdings sieht Art. 106 b Abs. 2 LKrO (Landkreisordnung) inhaltlich nahezu identische Regelungen vor, die nach Maßstab des Verfassungsgerichtshofes daher ebenfalls verfassungswidrig sein dürften. Beschlüsse von Ferienausschüssen ab dem 12.06.2021 wären aufzuheben. Beschlüsse bis einschließlich 11.06.2021 bleiben unberührt und wirksam. Sämtliche Entscheidungen der Ferienausschüsse, soweit sie beim Landkreis Pfaffenhofen eingesetzt waren, sind somit wirksam. Aufhebungen müssen nicht erfolgen.

Künftig soll auf diese Möglichkeit wegen des dargestellten Sachverhaltes jedoch nicht mehr zurückgegriffen werden.

Durch die Änderung der Landkreisordnung wäre es jedoch nach wie vor möglich, hybride Sitzungen entsprechend Art. 41a LKrO durchzuführen. Wie bereits in der Kreistagssitzung vom 03.05.2021 dargestellt, ist die Durchführung von Kreistagssitzungen mit einem sehr großen Personenkreis in hybrider Form jedoch mit gewissen formalen Hindernissen behaftet. So wäre die gesamte Sitzung zu unterbrechen, sobald eine einzige Ton- oder Bild-Zuschaltung unterbrochen wird. Es muss zudem gewährleistet sein, dass sich alle anwesenden und zugeschalteten Gremienmitglieder jederzeit gegenseitig wahrnehmen können (Ton-Bild-Übertragung). Bei öffentlichen Sitzungen müssen die zugeschalteten Mitglieder zudem mindestens auch für die Saalöffentlichkeit wahrnehmbar sein.

Die Verwaltung rät daher von Hybrid-Sitzungen für den Kreistag in seiner Gesamtheit ab, um einen reibungslosen Verlauf der Sitzungen sicherstellen zu können. Mit einer Beschränkung der hybrid-teilnehmenden Mitglieder mittels Geschäftsordnung des Kreistags könnte diese organisatorische Hürde wohl überwunden werden, würde jedoch fraktionsinternen Klärungsbedarf auslösen.

Sitzung des Kreistages, 13.12.2021	6
öffentlicher Teil	

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, solange es pandemisch erforderlich erscheint, Sitzungen weiterhin in groß dimensionierten Turnhallen durchzuführen. Die Aerosolbelastung ist wegen der ausreichenden Abstände zwischen den Teilnehmern, dem Tragen von Masken und den sehr hohen Räumlichkeiten als äußerst gering einzuschätzen. Außerdem werden zusätzlich Selbsttests angeboten. Das Infektionsrisiko ist im Vergleich zu anderen Veranstaltungen als deutlich geringer einzuschätzen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, seine Sitzungen auch weiterhin unter Einhaltung der entsprechend notwendigen Hygienemaßnahmen in Präsenzform abzuhalten.

Anwesend: 47

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 47 Nein-Stimmen: 0

Top 2 Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2020 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.llm (B)

Sachverhalt/Begründung

Nach der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung hat der Kreistag diese bis zum 30.06. des übernächsten Jahres festzustellen und auch über die Entlastung zu beschließen.

Im Rahmen der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 19.10.2021 wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 vorgenommen. Dabei wurde der Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes zu Grunde gelegt. Weitere Prüfungshandlungen, insbesondere Einzelprüfungen, wurden nicht vorgenommen. Der Feststellung und der Entlastung durch den Kreistag steht somit nichts entgegen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Feststellung und Entlastung der örtlich geprüften Jahresrechnung 2020 durch den Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO vorzunehmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

a) Feststellung der Jahresrechnung 2020:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2020 stellt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO diese in Solleinnahmen und in den Sollausgaben mit jeweils 140.748.861,27 € fest.

Anwesend: 47

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 47 Nein-Stimmen: 0

Sitzung des Kreistages, 13.12.2021	7
öffentlicher Teil	

b) Entlastung der Jahresrechnung 2020:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2020 erteilt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO die Entlastung.

Anwesend:	47
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0

Herr Landrat Gürtner enthält sich der Abstimmung aufgrund Befangenheit.

Top 3 Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.llm; Jahresabschluss 2019, Jahresverlust, Rechnungsprüfung (B)

Sachverhalt/Begründung

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt im Gesamtbetrieb mit einem Verlust in Höhe von 230.372,24 € (hoheitlich – 103.476,11 €, gewerblich – 126.896,13 €) ab. Eine Differenzierung zwischen Jahresgewinn gewerblicher Bereich und Jahresgewinn hoheitlicher Bereich ist nicht im Sinne des § 25 Abs. 3 EBV, da es für den Eigenbetrieb nur ein gesamtes Ergebnis gem. § 8 EBV geben kann.

Erfolgsvergleich Gesamtbetrieb	2018	2019
Jahre 2018 bis 2019		
	Т€	T€
Materialaufwand	8.453	8.529
Personalaufwand	1.149	1.119
Abschreibungen	537	517
Sonstige betriebliche Aufwendungen	518	526
Betriebliche Aufwendungen	10.657	10.691
Hausmüllgebühren	7.211	7.376
Auflösung Gebührenüberdeckung	733	997
Erlöse aus Wertstoffen (DSD)	778	590
Sonstige Umsatzerlöse	1.722	1.465
Sonstige betriebliche Erträge	30	69
Betriebserträge	10.473	10.497
Betriebsergebnis	-184	-194
Zinsergebnis	- 81	- 36
Jahresergebnis	- 265	- 230

öffentlicher Teil

Aufwendungen:

Der gesamte Materialaufwand erhöhte sich um 76 T€ auf 8,529 Mio €. Dies ist insbesondere auf die gestiegene Abfallmenge und damit deutlich erhöhte Entsorgungskosten zurückzuführen. Der Personalaufwand reduzierte sich um 30 T€ auf 1,119 Mio €.

Die Abschreibungen verringerten sich um 20 T€ oder auf 517 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen nach einem Anstieg von 8 T€ mit 526 T€ etwas über dem Vorjahresniveau.

Insgesamt verzeichneten die gesamten betrieblichen Aufwendungen einen Anstieg um 34 T€ auf 10,691 Mio €.

Erträge:

Die Abfallbeseitigungsgebühren stiegen um 165 T€ auf 7.376 T€ an.

Aus den Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung wurde im Jahre 2019 per Saldo ein Betrag i.H.v. 997 T€ entnommen.

Die Erlöse von den dualen Systemen fielen um 188 T€ (keine Erlöse für PPK), sowie die sonstigen Umsatzerlöse um 257 T€.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 39 T€ auf 69 T€.

Die Betriebserträge stiegen somit im Vergleich zum Vorjahr um 24 T€ auf 10.497 T€.

Daraus ergibt sich ein vorläufiges Betriebsergebnis von - 194 T€.

Hinzu kommt das Zinsergebnis i.H.v. -36 T€. Dieses setzt sich zusammen aus Zinserträgen i.H.v. 22 T€ und Zinsaufwendungen i.H.v. 58 T€. Die Zinsaufwendungen resultieren aus der Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Zinserträge resultieren überwiegend aus dem Zinsertrag Gebührenüberdeckung und aus der Anlage vorübergehend nicht benötigter liquider Mittel.

Daraus errechnet sich ein Jahresverlust für den Gesamtbetrieb i.H.v. -230 T€ (hoheitlicher Bereich: -103 T€; gewerblicher Bereich: - 127 T€)

Der Jahresabschluss wurde in der Zeit vom 16.11.2020 – 26.11.2020 vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Zusammenfassung:

Die Betätigung des AWP erstreckt sich auf die in Art. 1 BayAbfG genannten Ziele der Abfallwirtschaft, Abfallvermeidung, Schadstoffminimierung, stoffliche Verwertung, Abfallbehandlung und Abfallablagerung. Das Entsorgungsgebiet umfasst den gesamten Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm. Der AWP betreibt 20 Wertstoffhöfe, 121 Wertstoffinseln und 18 Grüngutsammelstellen außerhalb von Wertstoffhöfen. Zudem hat der AWP im Jahre 2004 eine zentrale Hausratsammelstelle neu errichtet, die vom Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Pfaffenhofen betrieben wird. Alle Sammel- und Entsorgungsaktivitäten sind einzelvertraglich mit privaten Entsorgungsfirmen geregelt. Die Behandlung und Ablagerung der Abfälle zur Beseitigung wird über die Müllverwertungsanlage Ingolstadt durchgeführt. Der Landkreis ist Mitglied beim Zweckverband Müllverbrennungsanlage Ingolstadt.

Die Erlöse aus den Gebühren betragen etwa 70 % der gesamten Umsatzerlöse. Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt im Gesamtbereich zunächst mit einem Ergebnis von -194 T€. Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von - 36 T€ ergibt sich ein Jahresverlust für den Gesamtbetrieb in Höhe von - 230 T€. Bei der Betrachtung der einzelnen Betriebszweige

Sitzung des Kreistages, 13.12.2021	9
öffentlicher Teil	

konnte festgestellt werden, dass der hoheitliche Bereich mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 103 T€ und der gewerbliche Bereich mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 127 T€ abschließt.

Die Ertragslage ist im Wirtschaftsjahr 2019 sowohl für den hoheitlichen Bereich als auch für den gewerblichen Bereich als nicht ausreichend zu bewerten.

Durch Beschluss des Kreistags vom 30.09.2019 wurde die Gebührensatzung geändert und die Gebühr für die Abfallentsorgung im Bring- und Holsystem zum 01.01.2020 leicht erhöht. Die Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung wurden im Jahre 2019 um 997 T€ verringert. Zum 31.12.2019 betrugen die Rückstellungen immer noch 1,866 Mio. € (bilanzierter Barwert). Dem beabsichtigten Ziel der Auflösung der Gebührenüberdeckung kommt man damit etwas näher.

Im Berichtsjahr konnte der gesamte Mittelbedarf von 3,196 Mio. € mit 582 T€ oder zu 18 % aus der Selbstfinanzierung gedeckt werden. Der restliche Kapitalbedarf von 2,614 Mio. € oder 82 % wurde durch die Minderung der flüssigen Mittel aufgebracht.

Im Lagebericht geht die Werkleitung auf die geplanten Investitionen ein und beschreibt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung. Ein Kostenrisiko bestehe grundsätzlich nicht, da der AWP Kostensteigerungen über entsprechende Gebührenkalkulationen bewältigen könne. Weiterhin wurde dargelegt, dass im Jahre 2019 der AWP von den dualen Systemen für die Mitbenutzung der Sammeleinrichtungen für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen keine Entgeltzahlungen erhalten habe. Erst im Jahre 2020 sei eine Einigung bezüglich den Nebenentgelten und eine Zahlung in Höhe von 436 T€ erfolgt.

Die Beurteilung der Lage des AWP, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung des Unternehmens, sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung der Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Die in pflichtgemäßem Ermessen durchgeführte Vorprüfung des Jahresabschlusses 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes hat zu keiner Feststellung geführt.

Das Kreisrechnungsprüfungsamt empfiehlt, den Jahresabschluss 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes – nach Behandlung und Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss als Prüfungsorgan – durch den Kreistag nach Art. 88 Abs. 3 LKrO in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung beschließen zu lassen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) führte zu keinen Beanstandungen.

Im Prüfungsbericht vom 26.11.2020 erteilte der Bayerische Kommunale Prüfungsverband für den Jahresabschluss 2019 und für den Lagebericht den <u>uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.</u>

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses:

1. Für das Wirtschaftsjahr 2019

den Jahresverlust i.H.v. 230.372,24 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Anwesend: 47
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 47
Nein-Stimmen: 0

Sitzung des Kreistages, 13.12.2021	10
öffentlicher Teil	

2. Den Jahresabschluss 2019 des AWP nach Art. 88 Abs. 3 LkrO und § 4 Abs. 1 Ziff.7 der Betriebssatzung festzustellen und die Werkleitung zu entlasten.

Anwesend: 47

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 47 Nein-Stimmen: 0

Top 4 Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.llm; Neufassung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Bewirtschaftung von Abfällen im Landkreis Pfaffenhofen a.d.llm;

Sachverhalt/Begründung

Die bisherige Abfallwirtschaftssatzung aus dem Jahr 1999, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 16.1.2006 wurde an die Mustersatzung des Bayerischen Landkreistags angepasst.

Insbesondere wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen (z.B. KrW-/-AbfG wurde in KrWG geändert).

In § 11 Abs. 2 AbfWS, dem Bringsystem, wurde eine Mengenbegrenzung für Bauschutt aufgenommen. Ferner kann nunmehr bei einem Verstoß gegen das Bringsystem (§11 AbfWS) ein Bußgeld gefordert werden.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses:

Die Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Bewirtschaftung von Abfällen im Landkreis Pfaffenhofen a.d.llm, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Regierung von Oberbayern, aufgrund des Art. 3 Abs. 2 und des Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Abfallgesetz (BayAbfG) in Verbindung mit Art. 18 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO), in der als Anlage beigefügten Fassung, zu erlassen.

Anlagen:

1 Entwurf der Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS)

Anwesend: 47

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 47

Nein-Stimmen: 0

Nach Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes betreten die Herren Kreisräte Moser und Gigl den Raum und nehmen somit ab TOP 5 an der Sitzung teil.

Sitzung des Kreistages, 13.12.2021	11
öffentlicher Teil	

Top 5 Ilmtalklinik GmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages und Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung (B)

Sachverhalt/Begründung

1. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ilmtalklinik GmbH;

Die Beteiligungsverhältnisse der Ilmtalklinik GmbH gliedern sich nach derzeitigem Gesellschaftsvertrag zu 85 % auf den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm und zu 15 % auf den Landkreis Kelheim. Um eine sachgerechte Verteilung der Gesellschaftsanteile zu erreichen wurde durch die Solidaris Revisions-GmbH eine Stellungnahme zur betriebswirtschaftlichen Überprüfung der anteiligen Defizitausgleichszahlungen der Landkreise Pfaffenhofen und Kelheim abgegeben. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Der Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH hat bereits in seiner Sitzung vom 20.01.2021 empfohlen auf Basis der geprüften Defizite der Standorte die notwendigen gesellschaftsrechtlichen Anpassungen vorzunehmen.

In der Kreistagssitzung vom 03.05.2021 wurde Herr Landrat Albert Gürtner ermächtigt, für eine entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages im Rahmen der Stellungnahme der Solidaris Revisions-GmbH zu stimmen.

In mehreren Gesprächen zwischen den Landräten aus Kelheim und Pfaffenhofen hat man sich nunmehr auf folgende Anpassung des Gesellschaftsvertrages geeinigt:

"Die Stammkapitaleinlage nach § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages ist anzupassen. Auf den Landkreis Pfaffenhofen sollen 37.960,-- Euro entfallen. Auf den Landkreis Kelheim sollen 14.040,-- Euro entfallen. Die entsprechenden Einlagen sind anzupassen.

Die neue Aufteilung der Gesellschaftsanteile soll auch rückwirkend ab 01.01.2021 für den Ausgleich der Jahresverluste der GmbH herangezogen werden. Die Anwendung soll im Nachgang zu den Jahren 2021 bis 2024 evaluiert werden und ggf. angepasst werden.

Der Aufsichtsrat besteht künftig nach § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aus dem Vorsitzenden und vierzehn weiteren Mitgliedern. § 7 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages lautet künftig "Drei Mitglieder sowie deren Vertreter werden vom Kreistag des Landkreises Kelheim für sechs Jahre entsandt". Die erste Besetzung soll dabei mit dem Ausscheiden der aktuellen Aufsichtsratsmitglieder enden.

§ 7 Abs. 2 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages soll künftig wie folgt lauten: "Dieser wird im Fall seiner Verhinderung durch den Landrat des Landkreise Kelheim vertreten".

Die Maßnahmen aus dem Sanierungsprogramm des Landkreises Kelheim für den Standort Mainburg, welche den Erhaltungsaufwendungen zuzurechnen sind, werden zu 50 Prozent vom Landkreis Kelheim finanziert. Die restlichen 50 Prozent werden entsprechend der Defizitaufteilung aus dem Jahresergebnis der Ilmtalklinik GmbH von den Gesellschaftern getragen. Diese Maßnahmen sind ordnungsgemäß aufzuführen und vom Wirtschaftsprüfer entsprechend zu bestätigen.

In § 13 soll folgender Abs. 5 aufgenommen werden: Die Gesellschaft übernimmt die gewöhnliche laufende Unterhaltung und Instandsetzung des Grundstücks, der Gebäude und der sonstigen baulichen Maßnahmen, soweit sie ihr zur Nutzung überlassen sind. Diese Maßnahmen fließen in das Betriebsergebnis mit ein und werden im Falle eines negativen Betriebsergebnisses entsprechend der Gesellschaftsanteile von den Gesellschaftern über den Defizitausgleich übernommen. Bauliche Neuinvestitionen sowie Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen, deren Umfang über den gewöhnlichen Bauunterhalt hinausgehen werden von den Landkreisen finanziert, in deren Gebiet der jeweilige Standort liegt."

Citavian des Kasistenses 42 40 2004	40
Sitzung des Kreistages, 13.12.2021	12
öffentlicher Teil	

Konkret bedeutet dies, dass die Aufteilung des Betriebsergebnisses rückwirkend ab 01.01.2021 im Verhältnis von 73 zu 27 (bisher 85 zu 15) aufgeteilt wird. Der Landrat von Kelheim wird künftig stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender sein (bisher der stellvertretende Landrat von Pfaffenhofen). Für die Erhöhung des Stammkapitals bekommt der Landkreis Kelheim ein zusätzliches Aufsichtsratsmandat. Die Pfaffenhofener Mandate bleiben unverändert bestehen. Diese Regelung wird nach 2024 evaluiert und ggf. angepasst. Um eine zusätzliche Belastung des Landkreises Pfaffenhofen von den anstehenden Erhaltungsmaßnahmen am Krankenhaus Mainburg im überdurchschnittlichem Ausmaß zu entlasten trägt der Landkreis Kelheim 50 Prozent dieser Aufwendungen selbst. Die restlichen 50 Prozent werden entsprechend den Gesellschaftsanteilen verrechnet. Für Übrige Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen gelten die bisher praktizierten Maßstäbe unverändert weiter und werden nunmehr auch im Gesellschaftsvertrag verankert.

2. Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH hat in seiner Sitzung vom 22.11.2021 der Gesellschafterversammlung empfohlen, die beiliegende Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zu erlassen. Die konkreten Aufgabenbereiche ergeben sich aus dem ebenfalls beigefügtem Organigramm.

Beschluss:

 Der Kreistag beschließt auf Grund der Empfehlung des Kreisausschusses, Herrn Landrat Gürtner zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH zur Änderung des Gesellschaftsvertrages im aufgezeigtem Umfang zu ermächtigen.

Anwesend: 49

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 49 Nein-Stimmen: 0

2. Der Kreistag beschließt auf Grund der Empfehlung des Kreisausschusses, Herrn Landrat Gürtner zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH zum Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung im aufgezeigtem Umfang zu ermächtigen.

0

Anwesend: 49 Abstimmung: Ja-Stimmen: 49

Top 6 Sachstandsbericht (I)

Nein-Stimmen:

- Richtlinien f

 ür nachhaltige und regionale Beschaffung
- Prüfung der Einrichtung einer zentralen Vergabestelle

Sachverhalt/Begründung

Der Kreistag hat am 14.12.2020 auf Antrag der Fraktion des Bunten Bündnisses beschlossen, für das Landratsamt Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung und Vergabe zu erarbeiten.

Die CSU-Fraktion im Kreistag hat am 12.12.2020 den Antrag gestellt, den Grundsatzbeschluss über nachhaltige Beschaffung auszuweiten und eine zentrale Vergabestelle für das Landratsamt einzurichten.

Sitzung des Kreistages, 13.12.2021	13
öffentlicher Teil	

Zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

Richtlinien für nachhaltige und regionale Beschaffung

- Fachlicher Austausch:

Zwischenzeitlich fand ein fachlicher Austausch innerhalb des Landratsamtes zwischen der Hauptverwaltung und der Fachstelle für Energie- und Klimaschutz sowie zwischen der Abteilungsleitung 1, der Hauptverwaltung und Frau Schnapp als weiterer Stellvertreterin des Landrats statt.

- Erhebung des Ist-Zustandes bei Beschaffungen und Vergaben im Landratsamt: Derzeit werden Beschaffungen durch das SG 10 –Hauptverwaltung, das SG 11 –Kreisfinanzen, Kreiseigener Hochbau und das SG 12 –Kreiseigener Tiefbau durchgeführt. Daneben wurde einer Vielzahl von Organisationseinheiten (z.B. Schulleitungen, Techniker Hochbauverwaltung, Kreisbrandinspektion) die Befugnis gegeben, Aufträge bis zu einer festgelegten Wertgrenze zu erteilen.

Prüfung der Einrichtung einer zentralen Vergabestelle

- Informationsaustausch mit anderen Landratsämtern, insbesondere dem Landratsamt Altötting: Im Landratsamt Altötting ist eine zentrale Vergabestelle als Stabstelle der Abteilungsleitung Haupt- und Finanzverwaltung eingerichtet. Die zentrale Vergabestelle ist für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen über 25.000 Euro zuständig. Vergaben unter diesem Wert erfolgen in den fachlich verantwortlichen Sachgebieten. Umfasst werden Liefer- und Dienstleistungen für das Landratsamt, inkl. dem Bereich der IT, für die Schulen, Liegenschaften und die Schülerbeförderung. Ausgenommen sind Vergaben für Bauleistungen und den Katastrophenschutz. Darüber hinaus ist die Vergabestelle beratend für die Sachgebiete zuständig, stellt Handreichungen und Formulare z.B. für Leistungsverzeichnisse, Vergabeverfahren zur Verfügung, führt Plausibilitätsprüfungen durch und sichert ein Qualitätsmanagement für das Vergabewesen im Landratsamt. Die Vergabestelle ist aktuell mit 2,3 Stellen ausgestattet.
- Erhebung des Sachstands in der Region:

Landkreis Dachau:

Aktuell keine Vergabestelle, diese soll 2022/2023 aus der bestehenden Submissionsstelle entwickelt werden. Hierfür wird im Stellenplan sukzessive zusätzliches Personal eingeplant.

Beschaffungsrichtlinien gibt es derzeit nicht, angedacht ist künftig bei größeren Beschaffungen eine "Nachhaltigkeitsbewertung" vorzuschreiben. Arbeitsgruppe aus Kreisräten und Verwaltung soll Richtlinien erarbeiten.

Landkreis Freising:

Seit ca. 2 Jahren gibt es eine Vergabestelle. Die Leitung hatte bisher der jeweilige Abteilungsleiter der Abteilung "Recht" inne (jur. Staatsbeamter). Um künftig Kontinuität zu gewährleisten wird demnächst eine Leitungsstelle in EG 12/A 13 besetzt. Darüber hinaus sind künftig 6 – 7 Sachbearbeiterstellen der 2. und 3. QE geplant.

Alle Vergaben sollen künftig über die Vergabestelle abgewickelt werden. Beschaffungsrichtlinien sind geplant, sollen von der Leitung der Vergabestelle in Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung "Recht" erarbeitet werden.

Landkreis Eichstätt:

Derzeit keine Vergabestelle eingerichtet und auch künftig nicht angedacht.

Sitzung des Kreistages, 13.12.2021	14
öffentlicher Teil	

Alle Vergaben erfolgen dezentral. Das Sachgebiet "Hochbau des Landkreises" unterstützt die dezentralen Beschaffungsstellen bei den Vergaben. Das Sachgebiet soll künftig personell verstärkt werden. Beschaffungsrichtlinien existieren nicht.

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Die Vergabestelle ist derzeit im Aufbau. Aktuell ist die Vergabestelle als Arbeitsbereich in der Kreisfinanzverwaltung angesiedelt. Derzeit werden die Beschaffungen von den Bedarfsstellen durchgeführt. Die personelle Ausstattung ist mit 2,0 Vollzeitstellen geplant. Beschaffungsrichtlinien existieren nicht.

Der Aufgabenbereich einer Vergabestelle im Landratsamt Pfaffenhofen könnte umfassen:

- Regelmäßige Überarbeitung von Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung. Durchführung von Abstimmungsgesprächen mit den Tochtergesellschaften des Landkreises mit dem Ziel einer einheitlichen Beschaffungspraxis.
- Zentrale Durchführung aller Vergaben des Landratsamtes. Darunter fallen z.B. EDV-Bedarf, Fahrzeuge, Bürobedarf, Büroausstattung, Dienstleistungen.
 Ausnahme: Vergaben, die im Rahmen von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen anfallen.
- Auswahl eines Submissionsbüros und Zusammenarbeit mit diesem, sofern die Beauftragung aufgrund der besonderen Schwierigkeit und Bedeutung der Vergabe notwendig ist.
- Schulung und Beratung der Bedarfssachgebiete, welche die Leistungsbeschreibung als Grundlage für eine ordnungsgemäße Ausschreibung liefern.
- Beratung der kreisangehörigen Gemeinden zu Vergabeverfahren

Zeitlicher Ablauf:

- Aktuell laufen weiterhin Abstimmungsgespräche in der Verwaltung.
- Ein erster Entwurf der Richtlinien zur nachhaltigen und regionalen Beschaffung soll im 1. Quartal 2022 den Fraktionen vorgelegt werden.
- Die Errichtung der Zentralen Vergabestelle (als Sachgebiet in der Abteilung 2) und seine personelle Ausstattung wird für das 2. Halbjahr 2022 vorgemerkt.

Der Kreistag nimmt die Information zur Erstellung der Richtlinien über nachhaltige und regionale Beschaffung sowie die Einrichtung eines Sachgebietes "Zentrale Vergabestelle" zur Kenntnis.

Top 7 Beteiligungsbericht 2020 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.llm (I)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen hat nach Art. 82 Abs. 3 LKrO jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder

Sitzung des Kraistages 12.12.2021	15
Sitzung des Kreistages, 13.12.2021	15
öffentlicher Teil	

des geschäftsführenden Unternehmensorgans gemäß Art. 83 Abs. 1 Nr. 5 LKrO, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten.

Der Bericht ist dem Kreistag vorzulegen. Außerdem ist ortsüblich darauf hinzuweisen, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.

Zudem hat nach § 5 Abs. 7 Satz 1 der Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens Strukturentwicklung (KUS) der Verwaltungsratsvorsitzende dem Kreistag mindestens einmal jährlich Auskunft über alle wichtigen Angelegenheiten des Kommunalunternehmens zu geben. Nach § 5 Abs. 7 Satz 2 der Satzung soll dieser Bericht in derselben Sitzung mit dem Beteiligungsbericht erstattet werden.

Der Jahresabschluss 2020 wurde im Jahr 2021 durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft.

Der Prüfbericht kommt zu einer uneingeschränkt positiven Bewertung.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Es wurde seitens des beauftragten Wirtschaftsprüfers der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Lagebericht 2020 des KUS liegt als Anlage bei.

Im Geschäftsjahr 2021 fand bislang eine Verwaltungsratssitzung statt, eine weitere ist noch im Dezember vorgesehen.

Die Geschäftstätigkeit des KUS bewegte sich auch in 2021 in dem durch den Wirtschaftsplan vorgegebenen Rahmen. Verschiebungen innerhalb von Einzelbudgets ergaben sich aus der Reaktion auf die Corona-Situation im Landkreis.

Das KUS führt jährlich, auf Basis des geprüften Jahresabschlusses für ein Geschäftsjahr, einen Abgleich der Ausgleichszahlungen mit den Fehlbeträgen durch. Berücksichtigt wird hierbei im Rahmen einer Kapitalflussrechnung der Jahresfehlbetrag ohne Abschreibungen zuzüglich der im jeweiligen Geschäftsjahr getätigten Investitionen.

Jahresfehlbetrag 2020 ohne Abschreibungen:

746.763.83 Euro

Investitionen im Geschäftsjahr 2020

in Sachanlagen sowie immaterielle Vermögensgegenstände

(im Wesentlichen Investitionen im Rahmen des

LEADER-geförderten, landkreisweiten Projektes zur

Beschilderung der Rad- und Wanderwege): 191.423,75 Euro Summe: 938.187,58 Euro

Ausgleichszahlungen des Landkreises als Zuführung

zur Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2020: 882.000,00 Euro

Der über die Ausgleichszahlungen hinausgehende Betrag wurde aus der Kapitalrücklage des KUS gedeckt.

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen.

Sitzung des Kreistages, 13.12.2021	16
öffentlicher Teil	

Top 8 Generalsanierung der Ilmtalklinik GmbH am Standort Pfaffenhofen; Sachstandsbericht (I)

Sachverhalt/Begründung

Die Firma dp Architekten (Greßmann Söllner Partnerschaft mbH), Eckl Architektur und Klinikplanung und die Firma Hitzler Ingenieure stellen den aktuellen Verfahrensstand für die Bauabschnitte 1 und 2 dar.

Zusätzlich erfolgt eine Präzisierung der Zielplanung.

Der Kreistag nimmt die Information zur Kenntnis.

Nach Durchführung dieses Tagesordnungspunktes gibt es von 11:40 Uhr bis 11:55 Uhr eine kurze Pause.

Top 9 Situationsbericht Ilmtalklinik (I)

Der Kreistag nimmt die Information zur Kenntnis.

Top 10 Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Entschädigung der Biberberater und Naturschutzwächter soll wie folgt geändert werden:

Bisher erhalten die ehrenamtlich tätigen Naturschutzwächter eine jährliche Aufwandspauschale in Höhe von 300,00 € jährlich.

Aufgrund einer Änderung der Verordnung über die Naturschutzwacht aus dem Jahr 2020 ist die Möglichkeit einer pauschalierten Abgeltung des Aufwandes entfallen. Die Aufwandsentschädigung ist nur noch für tatsächliche geleitete Arbeit vorgesehen. Darüber hinaus sollen wie bisher die Reisekosten erstattet werden.

Damit keine Ungleichbehandlung zwischen dem Pflichtehrenamt Naturschutzwächter und dem Pflichtehrenamt Biberberater entsteht, soll die Aufwandsentschädigung der Biberberater (bisher jährliche Pauschale von 200,00 € für 25 Std. darüber hinaus 8,00 € pro Std.) ebenfalls auf eine Entschädigung für tatsächlich geleistete Arbeit umgestellt werden. Darüber hinaus sollen wie bisher die Reisekosten erstattet werden.

Mit den ehrenamtlich tätigen Naturschutzwächtern und Biberberatern wurde die Änderung der Entschädigung vorbesprochen.

Um die Regelung bereits im Jahr 2021 umsetzen zu können soll die Änderung der Entschädigungssatzung mit Wirkung zum 01.01.2021 erfolgen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit soll die vorgenannte Änderung im Rahmen einer Neufassung der Satzung erfolgen.

Sitzung des Kreistages, 13.12.2021	17
öffentlicher Teil	

Beschluss:

Der Kreistag beschließt nach Empfehlung des Kreisausschusses vom 11.10.2021, die Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter in der vorgelegten Fassung zu ändern. Die Neufassung der Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Anwesend: 49

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 49 Nein-Stimmen: 0

Top 11 Weiterentwicklung des Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt (VGI) (B)

Sachverhalt/Begründung

Der ÖPNV steht trotz der Corona-Pandemie im Fokus der Verkehrswende, um die Klimaziele durch einen höheren Anteil an der allgemeinen Mobilität zu erreichen. Auch im Gebiet des Verkehrsverbundes Großraum Ingolstadt (VGI) soll in den nächsten Jahren der ÖPNV sowohl qualitativ verbessert, als auch quantitativ ausgeweitet werden. Es wird angestrebt, einheitliche Standards bei Fahrgastinformation, Infrastruktur, Vertrieb und neuen Mobilitätsformen wie digitalen Bedarfsverkehren im gesamten Verbundgebiet zu erzielen.

Aktuell verfügt der VGI über kein eigenes Personal, sondern bedient sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben der 32 Mitarbeiter/innen der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft (INVG), die satzungsmäßige Geschäftsstelle des VGI ist.

Ursprünglich beinhaltete dies im Kern die Einführung und Abwicklung des VGI-Regionaltarifs und damit zusammenhängender Themen. Hierzu zählte vor allem die Organisation der neuen VGI-Gremien.

Schon heute übernimmt das Personal der INVG weitere verbundrelevante Aufgaben wie beispielsweise Kundenanfragen zum 365€-Ticket aus dem gesamten Verbundgebiet, Vereinheitlichung und Digitalisierung der Haltestellen im Verbundgebiet als Vorbereitung zur digitalen Fahrplanauskunft sowie das damit verbundene Handyticketing, Überarbeitung des einheitlichen VGI-Designs bei der Buswerbung und das Management des Assoziationsvertrags mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Akzeptanz der VGI-Fahrscheine in allen Nahverkehrszügen im VGI-Verbundgebiet.

Mit dem BMVI-Förderprogramm entsteht ein hoher Handlungsdruck, um die bundesrechtlichen Förderbedingungen einzuhalten und um vor allem die insgesamt 54 Einzelprojekte der Bewerbung VGI NewMind in die Praxis umzusetzen. Ziel ist hierbei die ordnungsgemäße Verwendung eines Maximums der in Aussicht gestellten Förderung in Höhe von 29,5 Mio. Euro. Angesichts dieser Rahmenbedingungen wird angestrebt, den operativen Betrieb der INVG mit dem des VGI in einer einheitlichen Verbundstruktur zusammenzufassen. Zugleich ist es erforderlich, neues Personal zur Bewältigung des deutlich höheren Aufgabenspektrums einzustellen. Dies ist unabhängig von der Umsetzung des Förderprogrammes zwingend erforderlich, da das derzeitige Personal der INVG die stetige Erweiterung der Verbundaufgaben nicht bewältigen kann.

Die VGI-Geschäftsleitung geht davon aus, dass zur Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben aufgrund des BMVI-Förderprogramms und zur Herstellung eines handlungsfähigen Vollverbun-

Sitzung des Kreistages, 13.12.2021	18
öffentlicher Teil	

des ein personeller Mehrbedarf bis 2023 von insgesamt 22 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) besteht, der von der VGI-Verbandsversammlung zu beschließen ist. Die Personalkosten betragen in Summe für diese Stellen ca. 1,78 Mio. EUR p. a., wobei das BMVI-Förderprogramm eine maximale Förderung in Höhe von ca. 480 TEUR (7,5 VZÄ) in Aussicht stellt.

Im Hinblick auf die Zeitschiene zur Besetzung der Stellen erst im Laufe des Jahres 2022 sieht die VGI-Geschäftsleitung Personalkosten in 2022 von insgesamt ca. 900 TEUR als realistisch an, die im Weiteren über eine höhere Verbandsumlage von den Mitgliedern zu finanzieren sind.

Dadurch wird auch die Entwicklung zum Vollverbund vorangebracht. Entscheidend ist auch, dass damit der Aufbau von Doppelstrukturen vermieden werden kann.

Perspektivisch soll auch die Einnahmeaufteilung von eigenem Personal vorgenommen werden. Der Übergang soll schrittweise in den nächsten Jahren erfolgen. Die Kosten für externe Berater können dadurch spürbar reduziert werden.

Die Schaffung eines einheitlichen Verbundes erleichtert die Vereinheitlichung aller relevanten ÖPNV-Standards in der gesamten Region. Eine Etablierung einer einheitlichen ÖPNV-Marke für das gesamte Verbundgebiet steigert zudem die Attraktivität des ÖPNVs, wie auch die Erfahrungen aus benachbarten Verkehrsverbünden zeigen. Die o. g. Neustrukturierung des VGI stärkt den Verbundgedanken und fokussiert klar auf eine einheitliche ÖPNV-Marke.

Bisher wurden die Sach- und Personalkosten des VGI zu je einem Viertel auf die Verbundpartner aufgeteilt. In Zukunft wird ein Schlüssel aus Nutzplatzkilometer und Einwohnerzahl (50/50) zugrunde gelegt. Beide Kenngrößen sind branchenüblich und spiegeln die Bedeutung des ÖPNV für eine Gebietskörperschaft wider. Nicht erfasst hiervon sind etwaige Ausgleichszahlungen für Tarifmaßnahmen, ÖPNV-Angebot und Infrastrukturvorhaben. Diese werden den Gebietskörperschaften für die einzelnen Projekte konkret zugeordnet. Der Finanzierungsschlüssel wird jährlich angepasst.

Auf Basis dieser Kombination ergibt sich für die Berechnung des VGI-Haushalts 2022 folgender vorläufiger Finanzierungsschlüssel:

Kombiniert	Bisher	Neu
IN	25 %	39 %
El	25 %	29 %
ND-SOB	25 %	14 %
PAF	25 %	17 %
Gesamt	100 %	100 %

Einhergehend soll auch eine entsprechende Anpassung der Stimmrechte umgesetzt werden, die sowohl das Gewicht und damit das jeweilige Gestaltungsinteresse im ÖPNV berücksichtigt, als auch ein Veto-Recht jeder einzelnen Gebietskörperschaft bei Kerninteressen vorsieht. Für den Landkreis ergeben sich dadurch keine Änderungen im Hinblick auf die Anzahl der Verbandsräte. Der Landkreis wird auch in Zukunft von zwei Verbandsräten vertreten.

Stadt Ingolstadt	39,14 %	5 Mitglieder (Vorsitz + 4)
Landkreis Eichstätt	29,23 %	4 Mitglieder (Stv. Vors. + 3)
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	14,21 %	2 Mitglieder
Landkreis Pfaffenhofen	17,38 %	2 Mitglieder
Zusammen:		13 Mitglieder

Sitzung des Kreistages, 13.12.2021	19
öffentlicher Teil	10

Die Entsendung der Verbandsräte, die kraft ihres Amtes der Verbandsversammlung angehören, soll für 6 Jahre kongruent zum kommunalpolitischem Mandat erfolgen. Ebenso die Überprüfung der Stimmrechtsverteilung. Die Bestellung der vom Landkreis Pfaffenhofen entsandten Verbandsräte bleibt hiervon unberührt.

Aufgrund dieser neuen Regelungen bedarf es diesbezüglich einer Anpassung der einschlägigen Bestimmungen in der Satzung bzw. Geschäftsordnung des Zweckverbands VGI.

Durch den gestiegenen Personalaufwand erhöht sich die Verbandsumlage im Bereich der Sach- und Personalkosten. Für das Jahr 2022 ist mit einem Umlageanteil für den Landkreis Pfaffenhofen von ca. 300.000 € zu rechnen. Dies bedeutet eine Steigerung von ca. 150.000 € im Vergleich zum Haushaltsansatz 2021.

Beschluss:

- 1. Der Kreistag billigt die vorgetragenen Verbundänderungen und das einhergehende Finanzierungskonzept. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kostenanteil des Landkreises Pfaffenhofen in den Kreishaushalt für das Jahr 2022 einzustellen.
- 2. Der Kreistag billigt die für die dargestellte Weiterentwicklung des VGI erforderlichen Änderungen der Verbandssatzung und der Geschäftsordnung.

Anwesend: 44

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 44 Nein-Stimmen: 0

Vor Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes verlassen die Herren Kreisräte Russer, Zimmermann, Straub, Braun und Weichenrieder die Sitzung.

Top 12 Jahresrückblick Landrat (I)

Der Kreistag nimmt die Information zur Kenntnis.

Sitzung des Kreistages, 13.12.2021	20
öffentlicher Teil	

Top 13 Bekanntgaben, Anfragen

Herr Landrat Gürtner gibt bekannt, dass das jeweilige Sitzungsgeld eines jeden Kreisrates bzw. jeder Kreisrätin heuer an die Tafel in Pfaffenhofen gespendet wird. Diese wollen ein neues Kühlfahrzeug beschaffen.

Seitens des Kreistages besteht hier vollstes Einverständnis.

Herr Kreisrat Rohrmann stellt im Namen des CSU Fraktion den Antrag auf die Schaffung eines Kreiswerkes in Pfaffenhofen. Hierzu soll im ersten Schritt ein Konzeptgutachten erstellt werden. Dabei soll es sich letztendlich um einen Eigenbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen handeln unter Einbeziehung diverser Außenstellen, wie u. a. des Kommunalunternehmens Strukturentwicklung (KUS) oder des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWP).

Dieser Antrag ist bereits schriftlich bei der Verwaltung eingegangen.

Herr Landrat Gürtner sagt aus, dass dieser Antrag an alle Fraktionssprecher zur Kenntnis versendet werden wird und zeitnah eine Antwort seitens des Landratsamtes erfolgen wird.

Keine weiteren Anfragen oder Bekanntgaben.

Nach Beendigung des öffentlichen Teils verlassen Gabi Kaindl, Julia Spitzenberger, Christian Keck, Ernst Müller und Jens Machold die Sitzung.

Die Kreisräte Andreas Aichele und Florian Flössler verlassen von 12:51 Uhr bis 12:57 Uhr die Sitzung und sind bei Tagesordnungspunkt 1 des nichtöffentlichen Teils nicht anwesend. Ab TOP 2 sind beide Herren wieder anwesend.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung	g um 13:12 Uhr.
Landrat Albert Gürtner	Protokoll: Michaela Heigl